STADT WILHELMS HAVEN

Die Oberbürgermeisterin

Vorlagen-Nr. **387/2026**
öffentlich

Wilhelmshaven, 25.11.2026

Fachbereich: FB 32 Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorlage

Wahleinspruch von Claudia Mertens, 13.10.2026

Beratungsfolge	**Sitzungstag**
Rat	25.11.2026

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt, den Wahleinspruch von Claudia Mertens nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 NKWG als unzulässig zurückzuweisen; *der Rat macht sich die nachfolgende Begründung sowie die Stellungnahme der Wahlleitung als Begründung seiner Wahlprüfungsentscheidung zu eigen.*

Kallendrusch
Stellv. Gemeindewahlleiter

i.V.
Bruns
Stadtrat

Begründung:
Frau Mertens hat am 13.10.2026 ihren Wahleinspruch formgerecht beim Wahlamt der Stadt Wilhelmshaven eingereicht.

Nach § 46 Abs. 3 S. 1 NKWG ist ein Wahleinspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der zuständigen Wahlleitung einzureichen.

Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte ortsüblich im elektronischen Amtsblatt 58/2026 der Stadt Wilhelmshaven am 22. September 2026.
Ein fristgerechter Wahleinspruch musste somit bis einschließlich Dienstag, 6. Oktober 2026 bei der Wahlleitung eingegangen sein.

Der Einspruch ist als unzulässig zurückzuweisen, da er nicht fristgerecht eingereicht wurde.

Anlagen:
Mertens_Wahleinspruch
Stellungnahme des Gemeindewahlleiters_Mertens

Finanzielle Auswirkungen:
x nein

Personelle Auswirkungen
x nein

Klimaauswirkungen:
1. Klimaschutzbewertung
x entfällt/

2. Klimaangepasstheit
x entfällt

Strategieauswirkungen: